

Beitragsordnung des JFV Lüneburg

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der Fassung vom

II. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Spartenbeiträge errechnen sich aus kostenintensiven Ausgaben einer Sparte, die durch die Mitgliedsbeiträge nicht abgedeckt sind. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Spartenbeiträge wird durch den Vorstand für jedes Geschäftsjahr neu ermittelt und beschlossen. Mitglieder einer kostenintensiven Sparte sind verpflichtet Spartenbeiträge zu entrichten, sofern dieses der Vorstand festlegt.
3. Die Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der **Anlage** zu dieser Beitragsordnung.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. **Beitragspflicht** beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrages.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich sofern 1 Jahr Mindestmitgliedschaft vorliegt und muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum **30.03.** schriftlich und unterschrieben erklärt werden. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Vereinskonto** zu zahlen.
7. Alle Beiträge werden über das SEPA-Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **bankübliche Verzugszinsen** und **Mahnkosten** erhoben.
9. **Fälligkeitstermine**
Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus nach Wahl jährlich/halbjährlich am 01.07. und 01.01. eingezogen.

Anlage

Vereinsbeiträge monatlich, gültig ab Juli 2023

Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	8,00 €
Ordentliche Mitglieder	15,00 €
Fördermitglieder	15,00 €

